

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Oö. Kulturquartier

[L-2018-328609/7-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5095/2018](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 28. August 2017 bis 10. Jänner 2018 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war das Oö. Kulturquartier. Es sollte ein Überblick über diese Einrichtung der Direktion Kultur des Landes OÖ gegeben werden. In diesem Bericht werden der Kulturauftrag und die Tätigkeiten (Geschäftsbereiche), die Positionierung, die finanzielle Entwicklung sowie die Raumsituation dargestellt.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 12. Juni 2018 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5095/2018](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

"(1) Oö. Kulturquartier im Überblick

Im Jahr 2012 wurden das "Landeskulturzentrum Ursulinenhof" und das "O.K Offenes Kulturhaus Centrum für Gegenwartskunst" zum "Oö. Kulturquartier" zusammengelegt. Die Gebäude stehen im Eigentum der Landes-Immobilien GmbH. Zusätzlich mietet das Oö. Kulturquartier Dachböden und Freiflächen für Kunst-Projekte sowie das Büro und das Lager an.

Die Geschäftsbereiche sind

- das Programm (Projekte),
- die Heimstätte für (Kunst)Vereine und die Kunstsammlung des Landes OÖ,
- die Saalvermietung und Veranstaltungsbetreuung sowie
- die kommerzielle Vermietung an Gewerbetreibende.

Der künstlerische Fokus liegt auf internationaler zeitgenössischer Kunst sowie experimenteller Kunst mit regionalem Schwerpunkt.

Im Rechnungsabschluss 2017 (2016) waren für das Oö. Kulturquartier Ausgaben von 5,7 Mio. Euro (6,5 Mio.) und Einnahmen von 0,9 Mio. Euro (1,8 Mio.) ausgewiesen. Im Dienstpostenplan 2017 (2016) des Landes OÖ waren insgesamt 38,5 (32) Dienstposten für das Kulturquartier enthalten. Die Aufstockung der Dienstposten ergab sich aus der Übernahme von Leasingmitarbeitern. Darüber hinaus beschäftigte das KQ (Land OÖ) weitere Dienstnehmer (12 Vollzeitäquivalente). Außerdem beauftragte es freie Dienstnehmer und Werkvertragsnehmer.

Im Prüfungszeitraum gab es Gespräche zwischen Land OÖ und Stadt Linz über eine engere Zusammenarbeit und eine mögliche Neuorganisation im Kulturbereich. Ebenso war ein Projekt zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Direktion Kultur und von Kultureinrichtungen des Landes OÖ im Laufen. (Berichtspunkte 1 bis 3)

(2) **Künstlerischer Auftrag ist weit gefasst; Kulturauftrag sowie dessen Umfang und Grenzen präzisieren**

Der Kulturauftrag des Oö. Kulturquartiers ergibt sich aus dem OÖ. Kulturförderungsgesetz, dem Leitbild der Direktion Kultur sowie dem Leitbild, dem Statut und dem Kompetenzprofil des Oö. Kulturquartiers und den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Landeskulturdirektor und

der Geschäftsführung. Der künstlerische Auftrag ist weit gefasst. Nicht klar deklariert sind die angestrebten Wirkungen des Oö. Kulturquartiers für die Bevölkerung.

Das Oö. Kulturquartier kuratiert die Projekte und stellt den notwendigen Raum mit der Ausstattung zur Verfügung. Teilweise übernimmt es die Produktion unter Aufsicht des jeweiligen Künstlers. Einige Projekte führte es in enger Zusammenarbeit mit der Kunstuniversität Linz durch. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Kunstproduktion und Förderung von Künstlern im Vordergrund stehen und weniger die Konsumentenorientierung.

Aus Sicht des LRH sollten der Kulturauftrag sowie dessen Umfang und Grenzen präzisiert werden. Im Rahmen der jährlichen Leistungsvereinbarung sollte der Jahresspielplan systematisch aus dem Kulturauftrag abgeleitet werden. Außerdem sollten Ziele und deren Messgrößen für das Oö. Kulturquartier festgelegt werden, um Orientierung zu geben und den Erfolg der Arbeit des Oö. Kulturquartiers besser beurteilen zu können. (Berichtspunkte 4, 5, 14 und 15 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(3) **Ziele für die einzelnen Projekte präzisieren**

Um das Projektmanagement bei der Auseinandersetzung mit Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen auf Einzelprojektebene zu unterstützen, entwickelte das KQ ein Musterformular. Bei der systematischen Ableitung und Präzisierung der Ziele sowie der Definition von Messgrößen und des Zielpublikums besteht jedoch Verbesserungsbedarf. Klare Ziele und Messgrößen wären – bei Projekten aller Größen – für die Beurteilung der Zielerreichung und als Grundlage für eine systematische Auseinandersetzung erforderlich, um steuernd eingreifen und die Erkenntnisse für künftige Projekte nutzen zu können. Generell sind Grundlagen des Projektmanagements auch im Kunstbereich anzuwenden.

Für die Vermarktung definierte das KQ die lokale, breite Öffentlichkeit, Familien und Kinder, Touristen und überregionales Fachpublikum für all seine Projekte als "Zielgruppen". Dies gilt gleichermaßen für den Höhenrausch wie für Ausstellungen und Kleinprojekte, mit denen das Oö. Kulturquartier auskunftsgemäß eher ein kleines kunstaffines Publikum erreicht. Für eine gezielte, spezifische Marktbearbeitung sollten für alle Projekte konkretere Zielgruppen identifiziert werden. (Berichtspunkte 6 und 7)

(4) **Seit 2006 verdoppelten sich die Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln**

Die Ausgaben des Oö. Kulturquartiers und auch die Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln verdoppelten sich seit 2006. Das Kulturquartier zählt damit zu jenen Bereichen des Landes OÖ, deren Ausgaben und Zuschussbedarf überdurchschnittlich stiegen. Dies galt sowohl für Sach- als auch Personalausgaben. (Berichtspunkt 8)

- (5) **Überblick fehlt, wieviel ein Projekt bzw. ein Geschäftsbereich kostet**
Die Projektmitarbeiter des Kulturquartiers haben mit ihrem System der Ausgabenüberwachung nur jene Ausgaben im Blick, die den Projekten direkt zugeordnet werden; das war 2017 lediglich ein Viertel der Gesamtausgaben. Dies bedeutet, dass die Projektverantwortlichen ein verzerrtes Bild von den tatsächlichen Kosten haben. Ebenso haben die Verantwortlichen der verschiedenen Bereiche der Struktur nur die Ausgaben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Blick.
Das Oö. Kulturquartier kann mit seinem System der Ausgabenüberwachung nicht feststellen, wieviel eine konkrete Produktion bzw. ein Geschäftsbereich kostet. Das bestehende System sollte im Sinne einer Kostenrechnung weiterentwickelt werden. Ein finanzielles Monitoring sollte für alle Geschäftsbereiche eingeführt werden. (Berichtspunkt 10)
- (6) **Zwei Drittel der Ausgaben für das Programm waren quasi fix**
Der LRH ermittelte, dass 2016 und 2017 im Durchschnitt 85 Prozent der Ausgaben des Kulturquartiers direkt oder indirekt für den Geschäftsbereich Programm (Projekte) getätigt wurden. Kritisch sieht er, dass im Schnitt etwa zwei Drittel dieser Ausgaben – die Personalausgaben und Struktursachausgaben – quasi fix waren. Das heißt, dass eine Einschränkung des Programms keine Auswirkung auf diesen Ausgabenblock hatte. Auf Veränderungen im Leistungsangebot sollte künftig kostenseitig flexibel reagiert werden können. (Berichtspunkte 12 und 16)
- (7) **Eigendeckungsgrad erhöhen**
Das Oö. Kulturquartier verlangt nur bei den großen Projekten einen Eintritt. Bezogen auf die Programm-Ausgaben ergab sich ein Eigendeckungsgrad von durchschnittlich 11,5 Prozent im Jahr 2016 und 1,6 Prozent im Jahr 2017. Das bedeutet, dass für Ausgaben von 10 Euro nur 1,1 Euro bzw. 0,2 Euro erzielt wurden. Neben den Eintrittserlösen lukrierte das KQ Sponsormittel. Der verbleibende Differenzbetrag – und damit der überwiegende Teil – wurde fast ausschließlich von der öffentlichen Hand finanziert. Wenngleich im Kulturbereich der wirtschaftliche Erfolg nicht als einziges Beurteilungskriterium dient, sollte angesichts des allgemeinen Spardrucks ein höherer Eigendeckungsgrad angestrebt werden. Es fehlten auch klare Zielvorgaben zu den Besuchern.
Informationen zur Besucherstruktur erhält das Oö. Kulturquartier grundsätzlich über die Kategorie der verkauften Tickets. Sie waren ohne weitere Bearbeitung jedoch nicht aussagekräftig und wurden nicht systematisch analysiert. In der Praxis waren wichtige Kennzahlen zu Besuchern für das KQ nur beim Höhenrausch relevant; bei anderen Projekten hat sich das KQ nicht nachweislich damit auseinandergesetzt. Die Verantwortlichen sollten die Daten im jüngst eingeführten Kassensystem systematisch erfassen und sie für Steuerungszwecke und eine laufende, konsequente und zielgerichtete Marktbearbeitung nutzen. (Berichtspunkte 17 bis 19)
- (8) **Längere Zeiträume blieben ohne Programmangebot**
Die künstlerischen Eigenproduktionen mit längerer Dauer waren in den Jahren 2016 und 2017 der Höhenrausch, die Ausstellung Skandal Normal / Cristina Lucas, das Projekt Zur schönen Aussicht und der Sinnesrausch - Alice verdrehte Welt. Zusätzlich gab es kleinere Projekte und die Teilnahme an Festivals. Jedoch blieben längere Zeiträume ohne Programmangebot. Leistungs- und Effizienzspielräume sollten genutzt werden, um den Spielplan im Sinne eines lebendigen Zentrums zu optimieren. (Berichtspunkt 13)
- (9) **Vereine sind bei ihrer Programmgestaltung und den Öffnungszeiten unabhängig**
Im Ursulinenhof sind (Kunst)Vereine, die Kunstsammlung des Landes OÖ, die Freunde des Linzer Musiktheaters und der Presseclub unentgeltlich untergebracht. Die Nutzung der Räume ist an keine Bedingungen bezogen auf das Kulturprogramm geknüpft. Die Rolle aller Vereine und der Kunstsammlung bei der Erfüllung des Kulturauftrags sollte geklärt werden. Gegebenenfalls wären die Nutzungsverträge anzupassen. (Berichtspunkt 20 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(10) **Raumressourcen optimieren**

Insgesamt stehen dem Kulturquartier Gebäudeflächen von 14.600 m² sowie Dachböden und Freiflächen von 5.800 m² zur Verfügung. Aus- und Umbauten im Oö. Kulturquartier sind derzeit im Ideenfindungs- und Planungsstadium ("Hot spot").

Auf knapper werdende Budgets wäre durch Einschränkung des Auftrags oder Optimierung der eingesetzten Ressourcen zu reagieren. Ansatzpunkte – bezogen auf die Raumressourcen – könnten eine Abstimmung von Raumangebot und Beispielbarkeit, eine Prüfung der Möglichkeiten weiterer (kommerzieller) Vermietung, eine Prüfung der Möglichkeit von Vertragsanpassungen an marktübliche Mieten, eine Prüfung der Notwendigkeit der Fremdanmietung für KQ-Verwaltung und KQ-Lager, eine Prüfung der Raumsituation der Vereine und der anderen Einrichtungen am Standort, eine Prüfung der Notwendigkeit des Angebots an Veranstaltungsräumen in Abstimmung mit anderen (Kultur-)Einrichtungen des Landes und von Alternativverwendungsmöglichkeiten sowie eine Abklärung weiterer Um- und Ausbaumaßnahmen mit Focus auf die Kernaufgabe und das bestehende umliegende gastronomische Angebot sein. (Berichtspunkt 24 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

(11) **Erfolgreiche Vermarktung setzt klare Positionierung voraus**

Die mehrdeutige Begriffsverwendung (Oö. Kulturquartier, Ursulinenhof und O.K Offenes Kulturhaus), der weit gefasste Kulturauftrag und andere Faktoren tragen zu einem uneinheitlichen Selbstverständnis des Kulturquartiers bei. Dies trifft in der Konsequenz auch auf die öffentliche Wahrnehmung zu und erschwert die klare Positionierung der Organisation und ihres Angebotes. Aufbauend auf einem klar definierten Selbstbild wären die einzelnen Einrichtungen in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Alleinstellungsmerkmale und klare Inhalte sind auch für einen Kulturbetrieb und als Basis für ein schlüssiges Marketing unerlässlich. (Berichtspunkte 2 und 25)

(12) **Marketingkonzept weiterentwickeln**

Das vorliegende Marketingkonzept ist kein umfassender Leitfaden. Es setzt sich nur ansatzweise mit einzelnen Bestandteilen eines klassischen Marketingkonzepts auseinander. Das vorhandene Konzept sollte zu einem umfassenden, systematischen Leitfaden für die Marketingaktivitäten auf der Ebene der Gesamtorganisation, der Geschäftsfelder und der Programm-Projekte weiterentwickelt werden. Auch die Einbindung der Projektpartner und der anderen Kultureinrichtungen am Standort wäre zu thematisieren. (Berichtspunkt 26)

(13) **Öffentliche Präsenz des Kulturquartiers war gering**

Die Kulturstudie 2016 zeigte eine vergleichsweise geringe öffentliche Präsenz des KQ. Daher sollten Maßnahmen zur Erhöhung der Bekanntheit des Kulturquartiers verbessert werden, in klarer und einfacher Form vermittelt werden, wofür das Kulturquartier steht, Neugierde geweckt sowie das Programmangebot übersichtlich dargestellt werden. Dabei ist von der Benutzerperspektive auszugehen. (Berichtspunkt 27)"

Der Oö. Landesrechnungshof fasste folgende Empfehlungen für eine einmalige Folgeprüfung zusammen:

- I. Um klarere Orientierung zu geben, sollte der Kulturauftrag präzisiert werden: Dabei sollten auch der Umfang des Auftrags, dessen Schwerpunkte und Grenzen geschärft werden. (Berichtspunkt 4, Umsetzung ab sofort)
- II. Die Rolle aller Vereine und der Kunstsammlung bei der Erfüllung des Kulturauftrags des KQ sollte geklärt werden. Daraus sollte sich auch die künftige Form der Zusammenarbeit

ergeben. Gegebenenfalls wären die Verträge zu ergänzen oder zu ändern. (Berichtspunkt 20, Umsetzung ab sofort)

- III. Auf knapper werdende Budgets wäre durch Optimierung der eingesetzten Ressourcen zu reagieren. Ansatzpunkte dafür bieten sich bei den Raumressourcen. (Berichtspunkt 24, Umsetzung ab sofort)"

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

1. Um klarere Orientierung zu geben, sollte der Kulturauftrag präzisiert werden: Dabei sollten auch der Umfang des Auftrags, dessen Schwerpunkte und Grenzen geschärft werden. (Berichtspunkt 4, Umsetzung ab sofort)
2. Die Rolle aller Vereine und der Kunstsammlung bei der Erfüllung des Kulturauftrags des KQ sollte geklärt werden. Daraus sollte sich auch die künftige Form der Zusammenarbeit ergeben. Gegebenenfalls wären die Verträge zu ergänzen oder zu ändern. (Berichtspunkt 20, Umsetzung ab sofort)
3. Auf knapper werdende Budgets wäre durch Optimierung der eingesetzten Ressourcen zu reagieren. Ansatzpunkte dafür bieten sich bei den Raumressourcen. (Berichtspunkt 24, Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. **Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Oö. Kulturquartier" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
3. **Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 27. Juni 2018

Dipl.-Päd. Hirz
Obmann

Mag. Kirchmayr
Berichterstatteerin